

Checkliste - Rücktritt von einer Prüfung

Sie können an einer Prüfung (dazu zählen alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen, Sportleistungstests und andere Leistungsnachweise) nicht teilnehmen, aus

A. krankheitsbedingten Gründen

1. unverzügliche Erklärung des Rücktritts von der Prüfung gegenüber dem Prüfungsamt

- per Mail Pruefungsamt@polizei.brandenburg.de
- telefonisch unter 03301 /850 - 2210, 2211, 2212, 2213, 2214)

2. unverzüglicher Nachweis der Gründe für den Rücktritt durch ärztliches Attest (das Attest gibt Auskunft über die Gesundheitsstörung und die daraus folgende Leistungsminderung, den Zeitraum der Erkrankung, das Datum der Feststellung)

WICHTIG: Das Prüfungsamt entscheidet über das Vorliegen einer Prüfungsunfähigkeit, nicht der Arzt!
Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!

3. Zusendung des Attests an das Prüfungsamt

- per Post
- Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamts im Haus 4 neben Raum 0.12
- persönliche Übergabe im Prüfungsamt, Haus 3, 3. Etage

4. Krankmeldung im Dekanat bzw. bei der Ausbildungsleitung

(das ärztliche Attest gilt nicht als Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

B. aus anderen wichtigen Gründen

1. unverzügliche Erklärung des Rücktritts von der Prüfung gegenüber dem Prüfungsamt

- per Mail Pruefungsamt@polizei.brandenburg.de
- telefonisch unter 03301 /850 - 2210, 2211, 2212, 2213, 2214)

2. unverzügliche Begründung des Antrags auf Rücktritt von der Prüfung mit Nachweisen

3. Zusendung des Antrages und der begründenden Unterlagen an das Prüfungsamt

- per Post
- Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamts im Haus 4 neben Raum 0.12
- persönliche Übergabe im Prüfungsamt, Haus 3, 3. Etage

Erfolgt die Erklärung des Rücktritts nicht unverzüglich, spätestens am Prüfungstag, kann die Prüfungsleistung vom Prüfungsamt mit null Punkten „nicht bestanden“ bewertet werden.